

Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform

Beitrag von „Jens_03“ vom 8. Dezember 2019 20:02

Ach ja, die üblichen Verdächtigen = im November, am letzten Tag der Probezeit gekündigte und schulpflichtige Berufsschüler. Idealerweise von einer anderen BBS.

Ihr schreibt sicherlich auch mit BBS-Zeugnis, oder? Bei den Halbjahreszeugnissen handhaben wir das so, dass dort nur die Fächer des berufsübergreifenden sowie des berufsbezogenen Lernbereichs benotet werden, für die wir Lehrkräfte eine Note verantworten können = das, was wir selbst in der Grundstufe unterrichtet haben oder was wir von den KuK der abgehenden BBS an Noten bekommen. Fachpraxis fragt ggf. noch mal im Betrieb nach, um die entsprechende Praktikumsnote geben zu können. Punkt. Dazu wird dann die entsprechende Bemerkung ausgefüllt und im Protokoll vermerkt; der ggf. stattgefunden Schriftverkehr mit der anderen BBS wird ans Protokoll drangetackert und von den Teilnehmenden der Zeugnis-Konferenz unterschrieben.

Rechtlich ist es doch einfach (wenn auch vielfach von Schulleitungen anders gesehen):

Lt. EB-BbS: 6.5 Können die Leistungen aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat, in einzelnen Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten oder Qualifizierungsbausteinen nicht beurteilt werden, so ist anstelle einer Note der Vermerk „kann nicht beurteilt werden“ aufzunehmen.

Denke, dass sollte eigentlich alles sagen (zumal das Halbjahreszeugnis eh nur die Klassenlehrkraft unterschreibt). Für ganz harte Fälle (zwei Wochen vor den Halbjahreszeugnissen zu uns gewechselter Schüler; vorher in einer Einrichtung der Jugendhilfe gewesen, Schulverweigerer, kam aus einem anderen Bundesland), habe ich einen eigenen Zeugnisbericht gebastelt, in dem die Sache ausführlich dargelegt werden kann.